

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 78 Mark

Nr. 44.

Berlin, Freitag, den 3. November 1922.

49. Jahrg.

Zur Jugend- und Lehrlingsfrage.

Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren, sowie die Lehrlinge der Porzellanindustrie sind in ihrem Arbeitsverhältnis noch ganz dem Unternehmertum ausgeliefert. Ihnen steht nur der mangelhafte, ungenügende gesetzliche Schutz zur Seite, der für die jetzigen Zeiten nicht mehr ausreicht, und im Tarifvertrag für die älteren Berufsangehörigen eine kümmerliche Regelung des Urlaubs. Selbst diese wollten die Unternehmer bei den letzten Manteltarifverhandlungen beseitigt wissen, um darüber in der besonderen Kommission zu verhandeln. Der jetzt bestehende Zustand ist für die Dauer in bezug auf die Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen und Lehrlinge unerträglich. Es geht nicht mehr so weiter, daß das in der Porzellanindustrie heranwachsende Geschlecht den Industriellen nur zu Ausbeutungszwecken dient, mit dem jeder Betriebsinhaber willkürlich umspringen kann, wie er Lust hat.

In manchen Betrieben haben sich ja die Betriebsräte um das Jungvolk angenommen. Aber dieser Schutz ist nicht allgemein, er ist auch zu unterschiedlich und richtet sich gewöhnlich nach den jeweiligen Anschauungen der einzelnen Betriebsräte. Dieser Zustand regelt wohl in einigen Fabriken die Verhältnisse, so daß man sagen kann, den Unternehmern wird etwas abgerungen. Diese können nicht schalten und walten, wie sie wollen. Aber leider haben wir nicht genügend so handelnde Betriebsräte und Zahlstellenverwaltungen, sowie Kollegen und Kolleginnen, die sich um die Jugendlichen annehmen können.

Für die Dauer kann der jetzige Zustand in der Jugend- und Lehrlingsfrage nicht bestehen bleiben, er bedeutet einen Wirrwarr und läßt Auswüchsen Tür und Tor offen, die selbst bei tariflich erfaßten Lohnverhältnissen noch vorkommen. Bei dieser Gelegenheit wird zur Charakterisierung auf das Helfersystem, das noch in einigen Fabriken besteht, hingewiesen. Dabei machen Jugendliche älteren Arbeitern notwendige Helfersdienste und werden auch von den älteren Arbeitern bezahlt. Manche Betriebsleitungen reizen ihre Arbeiter sogar dazu an. In den Steingutwerken zu B. hatte die Betriebsleitung Erfolg. Zwei Gießer brachten auf die Aufforderung hin je einen Sohn mit, die als Helfer beschäftigt werden. Ein anderer älterer Arbeiter nahm sich einen jungen Arbeitsburschen. Dieser erhielt, da er inzwischen 16 Jahre alt wurde und dem Lohn tariflich untersteht, vom Geschäft seinen Lohn in der Höhe. Der ältere Arbeiter nahm jedoch einen Teil des Tariflohnes heraus und behielt ihn für sich, weil er anscheinend trotz seines Helfers nicht auf seinen garantierten Akkordlohn kam. Der Jugendliche kann sich ja durch seinen Vater mit einer Klage sein Recht erkämpfen, da er über 16 Jahre alt ist. Die 14- bis 16jährigen aber, die unter ähnlichen Bedingungen arbeiten, haben keinen Rechtsanspruch, weil ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht tariflich erfaßt sind. Ein anderer Nebenumstand beim Helfersystem ist noch der, daß sich die Firmen nicht um die jungen Leute kümmern, sondern die Verantwortung einfach den älteren Arbeitern indirekt aufdrängen. Sobald sich die geringste Arbeitslosigkeit bemerkbar macht, fliegen die jugendlichen Helfer infolge Anweisung ihres älteren Arbeitsbruders auf die Straße. Das muß bei davon Betroffenen böse Gedanken gegen den Älteren auslösen. Es wäre höchste Zeit, wenn die älteren Kollegen allorts für die Beseitigung des Helfersystems eintreten würden. So

es aber absolut nicht auf einmal gehen sollte, muß die ganze Verantwortung der Betriebsleitung überlassen bleiben. Sie muß auch für die Beschaffung von Arbeitskräften sorgen. Die Kollegenschaft in den Betrieben mit jugendlichen Helfern hat die hohe Aufgabe, die Ursachen für derartige Auswüchse zu beseitigen. Sie sind das als organisierte Kollegen der Jugend schuldig; denn sie können sich gegen Beschneidung ihrer Rechte eher zur Wehr setzen als die jungen Leute.

Wenn hier von älteren Arbeitskollegen Fehler gemacht werden, um so größer sind die der Unternehmenseite. Für sie ist die Beschäftigung von Jugendlichen und Lehrlingen in erster Linie eine Geschäftssache, wodurch sie Gewinn heraus schlagen wollen. Sie rechnen, daß eben die Heranwachsenden billiger arbeiten. Das ist der Grund, weshalb sich die Unternehmer sträuben, den Lehrlingen und den Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren tariflich garantierte Löhne zu bezahlen. Viele Unternehmer geben weniger auf die Ausbildung, sie beschäftigen in den Porzellanorten, in denen die Kinder schon frühzeitig mit der Tätigkeit ihrer Eltern vertraut sind, die Lehrlinge sofort in Akkord. Dem Nachwuchs wird also wenig Sorgfalt zugewendet. In mancher Beziehung rächt sich diese grobe Fahrlässigkeit. Wenn sich die Porzellanindustrie nun wieder mehr der Qualitätsarbeit zuwenden will, so ist ihr eine Grenze gesteckt, denn es fehlt die gelernte Arbeiterschaft. Dieser Mangel kann nur beseitigt werden, wenn die Lehrlingsausbildung und die damit verbundenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gebessert werden. Hand in Hand damit muß auch die Frage der Jugendlichen unter 16 Jahren eine Regelung erfahren.

Die Dinge liegen so. Kindergelegene Familien sind so in Not, daß sie ihre schulentlassenen Kinder nicht in die Lehre oder in ein Arbeitsverhältnis geben können, von dem sie nicht wissen, ob die Kinder den größten Teil ihres Lebensunterhalts selbst verdienen. Sie sind gezwungen, auf den Verdienst zu schauen, ohne Rücksicht darauf, wie sich dadurch die Zukunft der Kinder gestalten wird. Die Porzellanindustrie muß diese Erscheinungen beachten, sonst erhält sie nicht mehr genügend Arbeitskräfte. Dem Nachwuchs muß sie Beachtung schenken.

Das kann geschehen, dem kann vorgebeugt werden, wenn die Unternehmer gestatten, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für alle in der Porzellanindustrie Beschäftigten tariflich geregelt werden. Die Arbeitgeber dürfen sich nicht mehr so gegen eine Regelung sperren. Sie müssen in dieser Frage genau so nachgeben, wie sie bei der Regelung für die älteren Arbeiter und Arbeiterinnen nachgegeben haben. Sie werden doch nicht etwa sagen wollen, daß das letztere ihnen schädlich war.

Innerhalb acht Wochen, hieß es in München, trete eine Kommission zusammen, die die Fragen der nicht tariflich erfaßten und der Lehrlinge zu beraten habe. Wir wollen nun abwarten, was geschieht. Wenn die Verhandlungen ergebnislos verlaufen sollten, werden die älteren Kollegen und Kolleginnen den völligen Schutz der Jugendlichen in jeder Form durchsetzen müssen. In welcher Form, das wird noch bestimmt werden. Den Unternehmern wird kein Nutzen dadurch erwachsen, das kann heute schon gesagt werden.

Die gesamte Arbeiterschaft der Porzellanindustrie hat sehr viel mit der Jugend- und Lehrlingsfrage zu tun. An dem Rück-

Mitglieder! Wahrt eure Rechte durch pünktliche Beitragszahlung!

In der Woche vom 30. Oktober bis 5. November ist der 44. Beitrag fällig.

halt der Kollegen und Kolleginnen wird es liegen, wie weit ihrem Nachwuchs tariflich geholfen werden kann. Im Stiche lassen dürfen wir die Jugend nicht.

Der Streit um die Organisationsform.

Von Fr. Hartung-Hannover.

Wohl wenige Fragen haben die deutschen Gewerkschaften seit ihrem Bestehen so einschneidend berührt wie die der Schaffung von Industrieorganisationen. Durch Annahme der Resolution Dismann auf dem 11. Gewerkschaftskongress in Leipzig ist diese Frage in das akute Stadium getreten, und verschiedene Gewerkschaften nehmen bereits Urabstimmungen unter ihren Mitgliedern vor, um auf Grund der Ergebnisse ihre Maßnahmen treffen zu können. In der Gewerkschafts- und Parteipresse wird je nach der Einstellung der Nachweis zu führen versucht, daß diese oder jene Organisationsform die bessere sei.

Ohne Zweifel liegt es im Interesse der Gewerkschaftsbewegung, wenn eine Verminderung der Verbände herbeigeführt wird, denn solche mit einigen tausend Mitgliedern sind machtvoller, wenn sie sich mit einem großen Bruder vereinigen. Diese Einsicht hat sich auch bereits Bahn gebrochen.

Eine andere Frage ist die: Ist es für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung vorteilhaft, daß sie nur in wenigen großen Industrieverbänden oder gar in einer Einheitsorganisation zusammengeschlossen ist, oder ist der bisherige Zustand dem vorzuziehen? Von den Befürwortern der Schaffung großer Industrieverbände wird darauf hingewiesen, daß die ökonomische Entwicklung zu großen industriellen Unternehmungen und zur Konzentration führt, ergo müßten auch die Arbeitnehmerorganisationen in ähnlicher Weise folgen. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß nach dem Kriege sich Bestrebungen in der Industrie geltend gemacht haben, die darauf hinauslaufen, selbst ganz verschiedene, große Fabrikationsbetriebe unter einen Hut zu bringen. Stinnes ist ein Beispiel dafür. Andererseits ist es aber eine feststehende Tatsache, daß die Mehrzahl der Arbeitnehmer in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt ist, wobei zu Großbetrieben alle die gerechnet sind, die über 50 Personen beschäftigen.

Ein Moment darf auch nicht außer acht gelassen werden, und das sind die Mitglieder selbst. Es ist leider eine Tatsache, die auch offen ausgesprochen werden muß, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft, obwohl er freigewerkschaftlich und parteipolitisch organisiert ist, doch wenig Interesse an der Gewerkschaft zeigt. So beteiligten sich in einem Verbandsan der Urabstimmung zum Anschluß an einen größeren Verband ganze 52 Proz., trotzdem den Mitgliedern Gelegenheit gegeben war, die Zeit, den Ort und Raum (Arbeitsstätte) so zu wählen, daß sie sich samt und sonders an der Abstimmung beteiligen konnten. Dabei ist dieser Verband eine reine Berufsorganisation, in der man doch voraussetzt, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl dort ausgeprägter vorhanden ist als in größeren, sich aus verschiedenen Sparten zusammensetzenden Verbänden. Der Anschluß wurde abgelehnt. Die Erfahrung ist übrigens schon mehrfach gemacht worden, daß die Mitglieder weniger für große Industrieorganisationen sind, als allgemein angenommen wird. Daß die ganz links stehenden Gewerkschaftsmitglieder die Schaffung großer Industrieorganisationen lebhaft propagieren, hat ausschließlich den Zweck, die Gewerkschaften besser zum Vorspann für kommunistische Parteizwecke gebrauchen zu können. Jedem erfahrenen Gewerkschaftler sollte dieses zu denken geben.

Wenn es bei der heutigen Organisationsform in allen Verbänden noch möglich ist, Mitgliederversammlungen abzuhalten, so wird das bei großen Mammutverbänden nicht mehr der Fall sein können, sondern das Delegierten-system wird an deren Stelle treten müssen. Das Gros der Mitglieder wird also von der Verbands-tätigkeit ausgeschaltet und verliert leicht das Interesse an der Gewerkschaft. Aus dem tätigen Mitgliede wird nur noch ein zahlendes. Ist schon bei der heutigen Organisationsform über mangelndes Interesse am Verbandsleben zu klagen, so wird das bei einer anderen Form in noch höherem Maße der Fall sein. Die Folge davon ist, daß das Gewerkschaftsleben, anstatt in die Tiefe zu gehen, mehr oberflächlich bleibt; der Zusammenhalt wird sich lockern, das alle umschließende Band des jetzigen Verbandes wird verschwinden. Das hat die Erfahrung gelehrt. Als die Verbände in der Mitgliederzahl kleiner waren, herrschte in ihnen ein weit besseres kollegiales Leben als ein besseres kollegiales Leben als heute. Auch dem nahm die Gewerkschaftsbewegung einen Aufschwung, der zu einem größeren Mitgliederzuflusse brachte und die Gewerkschaftsbasis verbreiterte aber eine Vertiefung des Gewerkschaftsgebändens ist bisher noch nicht wahrzunehmen gewesen. Und diese Vertiefung wird um so weniger eintreten, je mehr die Verbände ihres bisherigen Charakters entleidet und

Gebilde werden, für deren Verwaltung kaum die benötigten Bureauhäuser geschaffen werden können.

Bei einer Umformung der Gewerkschaften nach dem Plane, wie ihn der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Dismann, einer vom Ausschuss des ADGB eingesezten Kommission seinerzeit vorlegte, würden einige große Verbände fast aufgezehrt. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands z. B. würde zwei Drittel seiner jetzigen Mitglieder an andere Verbände abgeben müssen, ohne daß eine bessere Interessenvertretung für die Mitglieder in Frage kommen würde; eher könnte das Gegenteil der Fall sein.

Ein schwieriges Kapitel bei einer Umformung wird die gerechte Abgrenzung sein. Wenn schon bei der jetzigen Form Reibungen zwischen einzelnen Verbänden nicht zu vermeiden waren, wieviel mehr wird das erst bei einer Umformung der Fall sein! Ein größerer Teil Arbeit wird verschwendet werden müssen in Auseinandersetzungen der Verbände untereinander, anstatt daß sie besser verwandt wird. Es ist auch nicht anzunehmen, daß eine reibungslose Lösung der neuen Organisationsform vor sich geht, denn sobald versucht werden sollte, durch Zwang oder unfaire Mittel Mitglieder von der einen zu der anderen Organisation herüberzuziehen, würde es zu Auseinandersetzungen kommen, die nicht im Interesse der freien Gewerkschaften liegen, und die zur Folge den Austritt aus dem ADGB haben können, wie ein solcher bereits auf einem Verbandstage auch angedroht ist.

Der Vorstand und der Ausschuss des ADGB wird es nicht leicht haben, eine Basis zu finden, auf der die beteiligten Verbände eine Beratung pflegen können. Es ist ohne Zweifel, daß mit Annahme der Dismannschen Resolution auf dem Gewerkschaftskongress in Leipzig ein Ausdruck in das Gewerkschaftsnetz gelegt worden ist, bei dessen Ausbrüten keiner Freude haben wird. Es gehört alle kühle und nüchterne Ermägung dazu, die allerdings von jeher die Gewerkschaftsführer auszeichnete, um zu Verständigungen zu kommen, und wenn nicht, daß es bei dem jetzigen Zustande bleibt, denn ein Druck oder ein Zwang würde nicht zum Guten für die Gewerkschaftsbewegung ausschlagen, wie ja überhaupt die Resolutionsbefürworter einen solchen ebenfalls ablehnen.

Im übrigen liegt keine Veranlassung vor, „in kürzester Frist“ wie es die Resolution fordert, eine entsprechende Vorlage fertigzustellen, denn gut Ding will Weile haben. Die deutschen Gewerkschaften haben übrigens in dieser Zeit der Verarmung der freien Volksmassen wichtigere Dinge zu tun.

Wichtige Änderungen der Unfallversicherung.

Durch die fortschreitende Geldentwertung wurde es notwendig, daß auch die Geldbeträge der Sozialversicherung möglichst schnell und ohne große Umstände den Verhältnissen angepaßt werden. Dies hat auch der Reichstag eingesehen, der bis dahin allein befugt war, Änderungen der Reichsversicherungsordnung (RVO) vorzunehmen. Durch Gesetz vom 9. Juni 1922 („Reichsgesetzblatt“, Seite 504) wird die Reichsregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats und des Reichstagsausschusses für soziale Angelegenheiten im Falle des Bedarfs die Geldbeträge zu ändern. Dieses Gesetz hat besondere Bedeutung während der Zeit der Parlamentsferien, da doch sonst eine notwendige Änderung während dieser Zeit unmöglich wäre, oder aber der Reichstag müßte lediglich für diesen Zweck einberufen werden.

Die durch Gesetz vom 13. April 1922 erhöhten Geldbeträge der Unfallversicherung waren durch die schnelle Geldentwertung schon lange überholt und entsprachen darum nicht mehr dem Zweck, wirklich die Not zu lindern, wo diese durch Unfall eingetreten war. Die Reichsregierung hat deshalb nach Zustimmung des Reichsrats und des Reichstagsausschusses für soziale Angelegenheiten durch Verordnung vom 12. September 1922 (RGBl. Seite 721) die Geldbeträge für die Unfallversicherung erheblich erhöht.

Zunächst werden die Geldbeträge in dem § 544, Abs. 1 Nr. 2, § 548, § 550, Abs. 1, 2, § 896, § 923, Abs. 1, Nr. 2, § 925, Nr. 2, § 927, Abs. 1, 2, und den §§ 1063, 1170 der RVO von 150 000 M. nach der Fassung des Gesetzes vom 13. April 1922 auf 300 000 M. erhöht. Es sind demnach alle Betriebsbeamten, deren Einkommen 300 000 M. im Jahr nicht übersteigt, gegen Unfall versichert. Die Satzung kann aber nach § 548 der RVO die Versicherungspflicht noch über diesen Betrag hinaus erstrecken. Auch Unternehmer können sich gegen Betriebsunfälle versichern, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht 300 000 M. übersteigt und sie keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen.

Die Geldbeträge in dem § 563, Abs. 2, und den §§ 1073, 1079, 1170 der RVO werden von 36 000 M. auf 90 000 M. erhöht. Diese Erhöhung ist wichtig für die Berechnung der Rente aus der Unfallversicherung. Die Errechnung der Rente erfolgt nach dem Jahresarbeitsverdienst. Dieser wieder wird errechnet aus dem wirklichen Verdienst des letzten Jahres vor dem Unfall.

Soweit dieser Betrag 90 000 M. übersteigt, wird der übersteigende Teil nur mit einem Drittel angerechnet. Nach dem Gesetz vom 13. April 1922 wurden nur 36 000 M. Verdienst voll und der übersteigende Teil mit einem Drittel angerechnet, demnach beträgt die Erhöhung 150 Proz.

An einem Beispiel gezeigt: Ein Unfallverletzter ist 50 Proz. erwerbsunfähig anerkannt. Sein Verdienst im letzten Jahre betrug 120 000 M. Die Errechnung des Jahresarbeitsverdienstes würde ergeben nach dem Gesetz vom 13. April 1922 voll 36 000 M. und von 84 000 M. ein Drittel gleich 28 000 M. oder einen Jahresarbeitsverdienst von 64 000 M. nach der Reichsversicherungsordnung, § 563. Die Vollrente beträgt nun von dem so errechneten Jahresarbeitsverdienst zwei Drittel oder 40 266,66 M., der 50 Proz. Erwerbsunfähige würde also von der Vollrente 50 Proz. oder 20 133,33 M. Rente im Jahre bekommen.

Nach der Neuregelung durch die Verordnung vom 12. September 1922 würde die Berechnung wie folgt sein: 120 000 M. Verdienst im letzten Jahre. Davon 90 000 M. voll und von 30 000 M. ein Drittel gleich 10 000 M. oder 100 000 M. errechneten Jahresarbeitsverdienst. Von diesem Betrage zwei Drittel als Vollrente macht 66 666,66 M. oder für den 50 Proz. erwerbsunfähigen Unfallverletzten 33 333,33 M. Unfallrente im Jahre, demnach ein Mehr von 13 200 M. im Jahr oder 1100 M. im Monat.

Der Mindestbetrag für Sterbegeld nach § 586 und § 1097 der RVO ist auf 3000 M. statt bisher 1000 M. erhöht. Aber auch dieser Betrag reicht nicht aus, um einen Sarg zu kaufen, geschweige denn die Kosten einer Beerdigung zu decken. Die Bestimmungen über die Erhöhung der Leistungen gelten bereits für alle Unfälle nach dem 31. August 1922, alle übrigen Bestimmungen treten mit dem Tage der Verkündung, das ist der 12. September 1922, in Kraft.

Erwähnt sei ferner noch, daß die Rente nach § 612 der RVO monatlich im voraus zu zahlen ist, sofern diese den Betrag von 1200 M. im Jahre übersteigt. Bei einer Rente bis zu 1200 M. ist diese in vierteljährlichen Beträgen im voraus zu zahlen.

Für die Vermögensverwaltung ist noch von Bedeutung, daß die Regierung nach der Verordnung vom 12. September 1922 die Genehmigung erteilen muß zum Erwerb von Grundstücken und zum Anschaffen von Einrichtungsgegenständen im Gesamtwerte von mehr als je 100 000 M. und zum Errichten von Gebäuden im Werte von mehr als 200 000 M. Soweit die Neuerungen. Sollte die Geldentwertung so weiter fortschreiten, wie in den letzten Wochen, dann dürften auch die Geldbeträge dieser Verordnung nicht lange ausreichend sein.

Änderung der Wochenhilfe und der Wochenfürsorge.

Infolge der riesigen Geldentwertung in den letzten Monaten waren die Unterstützungssätze für Wochenhilfe und Wochenfürsorge, die erst am 22. 6. 1922 erhöht waren, nicht mehr ausreichend. Die Reichsregierung hat daher durch Verordnung vom 22. September 1922 die Unterstützungen erheblich erhöht. Als Beitrag für Schwangerschaftsbeschwerden (Entbindungsgeld) wird statt 250 Mark jetzt 500 M. gezahlt. Das Wochengeld, welches für zehn Wochen gezahlt wird, ist erhöht von 6 M. auf 15 M. täglich, und das Stillgeld, welches 12 Wochen nach der Entbindung gezahlt wird — aber nur, wenn die Kindesmutter stillt — von 8 M. auf 30 M. täglich. Diese Beiträge gelten für selbstversicherte Wöchnerinnen und für Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder von Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft wohnen.

Für die Wochenfürsorge, das ist für minderbemittelte Wöchnerinnen, die weder selbstversichert sind, noch deren Ehemann versichert ist, gelten folgende Beiträge:

Einmaliger Beitrag für die Entbindungskosten statt 250 M. jetzt 500 M., Wochengeld statt 4,50 M. jetzt 15 M., und Stillgeld statt 8 M. jetzt 15 M. Als Minderbemittelte gilt eine Wöchnerin, wenn sie und ihr Ehemann im Steuerjahr 1921 ein steuerpflichtiges Einkommen von nicht über 15 000 M. hatten. Diese Summe erhöht sich für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren um 15 000 M., oder wenn sie und ihr Ehemann im letzten Jahre, vom Tage der Entbindung zurück gerechnet, nicht über 30 000 M. Einkommen gehabt haben. Bei der letzten Berechnung erhöht sich der Beitrag um 5000 M. für jedes unter 15 Jahre alte Kind.

Die Verordnung ist am 22. 9. 1922 in Kraft getreten. Für Entbindungen, die vor dem 22. 9. 1922 stattfanden, die Wöchnerinnen aber nicht Wochen- oder Stillgeld beziehen, sind für die Zeit nach dem 22. September 1922 die erhöhten Beiträge zu zahlen.

S. i. n. r. F e l d m a n n, Neubaldensleben.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Der Kampf um die Erhaltung der Mark.

Mit einem Schlage traten in den letzten Tagen die politischen Tagesfragen zurück, und die wirtschaftlichen Erörterungen wurden in den Vordergrund der Verhandlungen zwischen den Parteien gedrängt. Einmal die Getreideumlage, zum anderen aber der entscheidende Kampf, ob Erhaltung der Mark oder Laufentlassen des Währungszerfalls. Die Kämpfe um die Getreideumlage sind in dem politischen Teil behandelt worden. Vom rein wirtschaftlich objektiven Standpunkt aus stellt der Kampf um die Umlagepreise letzten Endes den Versuch der Landwirtschaft dar, ihren Betriebsfonds vor jeder weiteren Geldentwertung vorzeitig zu retten. Die Landwirtschaft stellt das Verlangen, daß bei der Preiskalkulation nicht nur die Preise der zu dieser Ernte verwendeten Düngemittel berücksichtigt werden, sondern der erhöhte Preis der für die kommende Ernte erforderlichen Investitionen. Sie versucht hiermit nicht nur eine Stabilisierung ihres Goldwertes, sondern sogar eine Erhöhung desselben zu erlangen. Genau wie die übrigen Schichten der Produktions- und Verteilungssphäre dies Bestreben zeigen, den Sachwert- und Kapitalfonds im alten Ausmaß — gänzlich außer acht lassend, ob die Produktions- und vor allem auch die Verteilungsgröße für den augenblicklichen Stand unserer Wirtschaft angemessen ist — zu retten bis auf die große Masse der Bevölkerung, die diese Möglichkeit nicht besitzt. Vor allem fällt darunter der wichtige Produktionsfaktor, die Arbeitskraft, die schon heute nicht mehr in der Lage ist, die in der Arbeit verschlossenen Kräfte, wie Arbeitsmittel (Kleidung usw.), zu ersetzen, geschweige denn einem zukünftigen Rückgang des Reallohnes vorzubeugen. Auf der einen Seite steht also der Versuch, die bisherige, das ist also heute eine größere Quote am zurückgegangenen Produktionsertrag der Nation zu erhalten, während auf der anderen Seite für alle, die von der Hand zum Munde leben, die volle Verelendung die unmittelbare Folge sein muß. Noch nie war daher die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen eine so niederschmetternde. Die ganze Größe der Macht des privatkapitalistischen Sachwertbesitzes zeigt sich heute in vollstem Maße. Die Stellung der Arbeiterpartei ist demnach in diesem Kampfe gegeben, und es ist direkt ein Akt der „Notwehr“ der produktiven Arbeitskraft und des Mittelstandes, wenn sie sich in der einzigen, die allgemeinen Interessen vertretenden Partei dagegen wehren.

Dieser Kampf der besitzenden und nichtbesitzenden Klassen spiegelt sich in verstärktem Maße in den Verhandlungen der letzten Tage über die Währungsfrage wider. Ja, man muß heute sagen, daß es sich dabei schon nicht mehr nur um einen Kampf zwischen den besitzenden und arbeitenden Klassen allein handelt, sondern daß bereits in dem durch den Reichsverband der deutschen Industrie erlassenen Aufrufe zur wertbeständigen Anlage in den „leider“ dazu nur gegebenen ausländischen Währungen der ganze Kampf der Privatkapitalisten untereinander gezeichnet ist. Der Reichsverband fordert Auslandszahlungsmittel als Wertanlage, um damit zugleich die allgemeine Unsicherheit im Wirtschaftsleben auf den Höhepunkt zu treiben. Denn mit Devisenfakturierung und Devisenzahlung im Inland wird, wie Pinner im „Berliner Tageblatt“ sich ausdrückt, doch nicht für die Gesamtwirtschaft jene Unstabilität aller Produktions-, Konsumtions- und Austauschverhältnisse beseitigt werden können, die für die Wirtschaft als Ganzes und für jeden einzelnen Wirtschaftstreibenden geradezu unerträglich geworden ist.

Der deutsche Devisenbestand, auch wenn man den laufenden Ausfuhrerlösen die sämtlichen, von gewissen Produktions- und Kapitalkreisen aufgesammelten Devisenreserven hinzurechnet, kann niemals ausreichend sein, um alle Teile unseres Wirtschaftslebens auf stabile Wertverhältnisse einzustellen. Die Devisendecke, die bereits für reibungslose Abwicklung des Außenhandels zu kurz ist, reicht erst recht nicht aus, um alle Glieder des inländischen Umlaufprozesses zu überdecken, um den inländischen Zahlungsverkehr in ähnlicher Weise mit Devisen zu sättigen, wie er früher mit Gold und goldwertigen Banknoten gesättigt gewesen ist. Die Folgen, die bei einem Versuche, trotzdem eine Devisenumlaufwährung im Inlande durchzuführen, eintreten müssen und bereits eingetreten sind, liegen auf der Hand. Es entsteht ein wahrhaft mörderischer Kampf aller gegen alle um den Besitz der zu knappen Devisenbestände, ein Kampf, der naturgemäß eine endlose Preissteigerung der fremden Zahlungsmittel hervorrufen muß.

Dieses Treiben setzt sich in unerhörten Preissteigerungen im Inlande um. Je höher der Dollar steigt, desto rascher drängen aber die Inlandspreise nach, von der Monopolindustrie wälzen sie sich auf die Fertigungindustrie, und von der Fertigungindustrie auf den Verbrauch, um die innere Konsumkraft völlig zu brechen. Einer fast vierfachen Steigerung der jetzigen Preise stehen wir in den kommenden Monaten gegenüber. Was das nicht nur wirtschaftlich,

Sondern auch politisch bedeutet, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Schon beginnt die Betriebseinschränkung derjenigen Industrien, die in dem oben gezeichneten Kampfe aller gegen alle unproduktiv werden. Die Arbeitslosenziffer wächst. In der Schuhindustrie z. B. wird teilweise nur noch 24 Stunden in der Woche gearbeitet. Zu allem Elend kommt für viele Arbeiter die furchtbare Last der Arbeitslosigkeit im Winter.

Unverständlich wirkt es, wenn man hört, daß in der berichtigten Parteiführerbesprechung beim Herrn Reichstanzler die Arbeitsgemeinschaft der bürgerlichen Parteien, ebenso wie die interessierten „Sachverständigen“ (1) in den bürgerlichen Blättern, gegen die von der Reichsregierung erlassene Devisenverordnung Sturm gelaufen und für ihre Aufhebung eingetreten ist. Die sozialistischen Kreise waren demgegenüber, wie hier bereits ausgeführt wurde, gegen den Erlaß dieser Verordnung als alleinige Maßnahme, dagegen für eine verschärfte Verordnung im Falle ihrer organischen Verbindung mit entsprechender Stützungs- und wertbeständiger Anleihe. Wie nunmehr in die Öffentlichkeit gedrungen ist, soll der Reichswirtschaftsminister bereits im August im Zusammenhang mit dieser Maßnahme bei einem Dollarstand von 700 aus innen- und außenpolitischen Gründen diese innere wertbeständige und ängere Stützungsanleihe gefordert haben. Um einerseits die Herrichtung der Wirtschaft, wie andererseits die Vernichtung unserer Staatsfinanzen aufzuhalten, sollen diese Fragen zur dringenden Erörterung von ihm gestellt worden sein. Aber in dem mit den bürgerlichen Parteien koalitierten Kabinett sollen die handelspolitischen Maßnahmen vereitelt und die währungs- politischen Forderungen hinausgezögert worden sein. Der Kampf um die Mark hätte vielleicht damals noch in positiver Form zum Austrag gebracht werden können. 90 Proz. unserer Bevölkerung wäre der weitere Zerfall ihrer Lebensgrundlage auf eine gewisse Dauer in diesem Ausmaß erspart geblieben. Nur der panikartige Stand des Dollars hat die Reichsregierung bewogen, eine isolierte Devisenverordnung mit nachfolgender Goldschatzanweisung herauszugeben. Diese negativen Maßnahmen können vielleicht heute nur noch den sprunghaften Lauf des Dollars zeitweise hemmen, nicht aber der Stützung der Mark dienen. Der Reichswirtschaftsminister soll in der Parteiführerbesprechung nochmals den Kampf für die Erhaltung der Mark aufgenommen haben, obwohl die bürgerlichen Parteien die größten Schwierigkeiten auch hier bereitet hätten. Schon aus diesen Presseäußerungen kann man entnehmen, daß die ganze Last der Verantwortung für das Geschehene auf die Kreise der bürgerlichen Parteien fallen wird. Der aktiven Wirtschaftspolitik im Allgemeininteresse hat das kapitalistische Einzelinteresse derartige Hemmungen bereitet, daß die SPD, wenn die Mitteilungen aus den Fraktionsitzungen richtig sind, vor der Frage des Austritts aus der Regierung gestanden hat. Den Kampf um die Mark und damit auch die Erhaltung des Staates selbst hat nicht einmal die demokratische Partei aufzunehmen vermocht, die doch ihrem Ziele nach in erster Linie zur Erhaltung der Demokratie gegründet wurde. Selbst demokratische Parteiführer — von dem alten geschwägigen Gothein ganz zu schweigen, dessen Artikel im „8 Uhr-Abendblatt“ und „Börsenkurier“ keiner Entgegnung mehr würdig sind — sollen bei der Behandlung der Devisenverordnung den engen Interessenstandpunkt vertreten haben, ohne positive Vorschläge ihrerseits machen zu können. Die Demokratie als Staffage, die einseitige kapitalistische Interessenvertretung als Inhalt, ohne auf den gesamtwirtschaftlichen Standpunkt einzugehen, ist ihnen praktische Politik geworden. So sind die Demokraten — gemeint sind dabei die politischen „Röcke“, nicht etwa „Berliner Tageblatt“, „Frankfurter Zeitung“, „Rössische Zeitung“ — für die Herrichtung der inneren Wirtschaft selbst, die Herabsetzung des Produktivfaktors, der Arbeitskraft, und die Vernichtung des Mittelstandes (der Ärzte, Lehrerschaft usw.) leider mit schuldig geworden.

Ein Stilllegungsgesetz.

Von besonderem Interesse gerade für die Arbeiterschaft bei der bevorstehenden weiteren Arbeitslosigkeit dürfte die Mitteilung sein, daß den gesetzgebenden Körperschaften der Entwurf eines Stilllegungsgesetzes zugearbeitet ist, durch den die noch aus der Uebergangswirtschaft bestehenden Bestimmungen über Betriebsstilllegung und Arbeitsstreckung in eine endgültige gesetzliche Form übergeführt werden sollen. Im Rahmen der Möglichkeiten, die bei dem gegenwärtigen Stande der Wirtschaftsorganisationen solchen gesetzlichen Einrichtungen in die freie Wirtschaft überhaupt gegeben sind, haben die bisherigen Demobilisationsbestimmungen im wesentlichen ihre Zweckmäßigkeit getan. Daher muß mit allem Nachdruck gefordert werden, daß allen auch hier sicherlich auftretenden wirtschaftspolitischen Widerständen zum Trotz der neue Gesetzentwurf mit tunlichster Beschleunigung erließend den veränderten

Bedürfnissen der Wirtschaft durchgearbeitet und in Kraft gesetzt wird. Dabei müssen erhebliche Verschärfungen gegenüber dem bisher geltenden Rechtszustand gefordert werden. Zeiten außerordentlicher wirtschaftlicher Notlage erfordern außerordentliche Maßnahmen, auch wenn diese die vielgerühmte Unternehmerfreiheit in manchen Punkten einengen. Insbesondere muß von den Landesregierungen, denen sicherlich die Durchführung des Gesetzes zufallen wird, erwartet werden, daß sie schon jetzt im Stadium der Beratung auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen alle Möglichkeiten zum Ausbau der Industrie-Gesetzgebung untersuchen und diese später bei der Durchführung in schärfster Weise handhaben.

Die Kollegen und Kolleginnen von Sachjen

haben, soweit sie das 20. Lebensjahr überschritten haben,
am 5. November 1922

die proletarische Pflicht, ihr Wahlrecht auszuüben.

Jede fehlende Stimme kann der sächsischen Arbeiterschaft zum Schaden gereichen. Zeigt politische Keife! Verhelst Euch selbst zum Sieg bei

der Landtagswahl.

Allgemein verbindlich erklärt.

Auf Verfügung des Herrn Präsidenten des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung ist unter dem 13. Oktober 1922 die folgende Verfügung auf Blatt 3834 IId. Nr. 8 und auf Blatt 4606 des Tarifregisters eingetragen worden.

Entscheidung: Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918, Reichs-Gesetzblatt S. 1456 für allgemein verbindlich erklärt.

Vertragsparteien auf der Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der feinteramischen Industrie; auf der Arbeitnehmerseite: Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Berufsverband deutscher Keramarbeiter, Gewerbeverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter, Töpfer, Ziegler und Porzellanarbeiter, Verband der Lithographen, Steinbrüder und verwandter Berufe, Deutscher Metallarbeiterverband.

Abgeschlossen am 27. Juli 1922 (angenommener Schiedsspruch des von den Vertragsparteien vereinbarten Schiedsgerichts). Nachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag vom 1. Oktober 1921.

Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steingutgeschirr- und Steingutspülwarenindustrie, mit Ausnahme der Betriebe der dem Verbands Berliner Metallindustrieller angeschlossenen Firmen.

Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches. Sie erstreckt sich nicht auf die Steingutfabrik Witteburg, A. G., in Fargge. Die Ausdehnung hierauf bleibt vorbehalten. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August 1922.

Von der Porzellanindustrie.

Bestraft worden. Nach der „Keramischen Rundschau“ ist im Oktober der Inhaber einer Porzellanfabrik — sein Name wird wohlweislich verschwiegen — auf Antrag des zuständigen Oberstaatsanwalts wegen Uebertretung der Verordnung über die Außenhandelskontrolle zu einer Geldstrafe von zwei Millionen Mark, eventuell für je 200 Mk. einen Tag Gefängnis bis zu einem Höchstbetrage von einem Jahr Gefängnis, verurteilt worden. Das Urteil ist rechtskräftig geworden. Wie wir dazu erfahren konnten, handelt es sich nicht um einen bekannten Fabrikanten, sondern um eine sogenannte Scheinfirma. Der Bestrafte soll, wie Sachleute behaupten, die Strafe mit Leichtigkeit tragen können, da er mit seinen Geschäften bedeutend mehr verdient habe. Schiebergeschäfte mit Porzellan sind übrigens keine Seltenheit; denn kürzlich mußten sich die Behörden schon mit einem Fall beschäftigen, der etwas glimpflicher ausging als der obige. Die Behörden würden gut tun, wenn sie die Urteile in solchen Prozessen auf Kosten der Bestraften in den Fachblättern veröffentlichen würden. Dadurch kämen die Leute an den Branger.

25jähriges Fachschulbestehen. Die Keramische Fachschule in Bunslau kann in diesem Jahre auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Sie wurde in dieser Zeit von 574 Tageschülern, darunter 124 Hospitanten, und 331 Abendchülern besucht. Seit 1917 gibt es keine Abendchule mehr. Im Halbjahr können nicht mehr als 60 Tageschüler aufgenommen werden. Der gegenwärtige Lehrkörper besteht aus den Herren: Chemiker und Gewerbelehrer Dr. W. Puff als Direktor, die Oberlehrer: Professor E. Heinecke als Lehrer für Zeichnen und Malen, Professor W. Waldner als Lehrer für Modellieren, Dr. E. Büttner als Lehrer für Chemie und die übrigen Naturwissenschaften, Dr. A. Berge als Chemiker und Leiter der Laboratoriumsarbeiten; die Fachlehrer E. Kerstner als Leiter der Arbeiten in der Gipswerkstatt, A. Kühn als solcher in der Dreherei und Formerei, A. Starke als Brenneinrichter und Vorsteher der Mafur-, Glasur- und Schleifereiwerkstatt. Nebenamtlich lehren der städtische Lehrer R. Brude Deutsch, Rechnen und gewerbliche Buchführung und der Architekt W. Ruffertow technisches Zeichnen.

Worte an die Jugend.

Brief des Regers Zulanga Mufara.*)

Berlin, den 15. Juli 1913.

Mufama!

Das Buch Hiob schildert den Leviathan im 41. Kapitel: Aus meinem Munde fahren Fackeln und feurige Funken schießen heraus. Aus seiner Nase geht Rauch, wie von heißen Töpfen und Kesseln. Sein Herz ist so hart wie ein Stein (versteilt!).

Mufama!

In Ibrahims Brief lese ich, Du fragest nach der Sitte des Rauchstinkens. Er schreibt: „Der König ließ die trockenen Stinkblätter, die Du sandtest, in eine leere Hütte bringen und anzünden. Der ganze Hof war zugegen; alle rochen den Rauch und husteten. Es ist unbegreiflich, wie Menschen den Rauch ertragen können. Es war aber ein Mann von Karagwe da, der kannte die Blätter; er sagte, man müsse sie in der Hand zerreiben, in die Nase einatmen und die Nasenlöcher durch eine Klammer verschließen. Solchen Brauch habe er bei einem Volke kennen gelernt.“ Das schreibt Ibrahim. Anders aber ist die Sitte der Wasungu.

Sie rollen die trockenen Stinkblätter zusammen und tragen von diesen Rollen stets einen Vorrat in ihrem Kleide mit sich. Sie tragen aber auch kleine Holzstücke zum Feuerreiben in einer Tasche des Kleidergewebes. Der Sungu, der rauchstinken will, nimmt eine Rauchrolle aus der Tasche, beißt mit den Schneidezähnen die Spitze der Rolle ab und spuckt sie aus. Mancher verstärkt die Kraft der Zähne, indem er sich beim Abbeißen der Spitze mit der Hand auf den Kopf haut. Dann bläst er Luft durch die Rauchrolle und steckt sie mit einer Seite in den Mund. Er hält sie mit den Lippen fest. Dann reibt er Feuer und steckt die Rolle an dem Ende, das aus dem Munde herabhängt, in Brand, wobei er Luft durch die Rolle hindurchjaugt. Diese Luft vermengt sich nun mit dem Rauch, und der Rauch dringt in den Rachen des Sungu. Dann bläst er ihn aus, wobei er entweder neben der Rolle die Lippen ein wenig öffnet, oder die Rauchrolle, während der Rauch entströmt, in die Hand nimmt. Manche aber saugen den Rauch in die Zunge ein und blasen ihn aus den Nasenlöchern aus. Wahrscheinlich lacht ihr und wollt nicht glauben, was ich schreibe; denn es ist unglaublich, daß ein Mensch aus seinem Munde Rauch bläst. Ich habe mich aber an diesen Anblick schon so gewöhnt, daß ich nicht mehr darüber lache.

Die Rauchrollen glühen nur; sie brennen nicht. Die Asche aber wird in kleine Gefäße getan, die in den Häusern überall aufgestellt sind, wo Rauchstinker wohnen.

Nicht alle Wasungu stinken Rauch. Man unterscheidet Stinker und Nichtstinker und unter den Stinkern wieder starke Stinker und solche, die nur manchmal Rauch machen. Die Unterscheidung ist sehr wichtig, weil sie den Wasungu Gelegenheit gibt, darüber zu sprechen, ein Gespräch mit einem Unbekannten zu beginnen und zu zählen, wie viele Rauchrollen jeder einzelne täglich verbrennt. Sie sprechen dann auch von der Größe und Farbe der Rauchrollen, wo die Blätter gewachsen sind und wieviel Geld die Rollen kosten. Oft höre ich ein solches Gespräch. Einer fragt: „Willst Du eine Rauchrolle?“ Der andere sagt: „Nein, ich mache nicht Rauch.“ Dann sagt der erste seinen Namen und wippt dabei mit dem Oberkörper nach vorn. Dann erklärt der Rauchstinker, es sei eine Gewohnheit, die er nicht lassen könne; alles andere könne er entbehren, nur Rauch müsse er stinken; er stinke schon seit soundsoviele Jahren. Jetzt habe es ihm der Medizinmann verboten, er mache es deshalb heimlich, er habe ein krankes Herz und versteinerte Blutadern und oft Schwindel im Kopf; es gäbe Rauchrollen, die weniger schädlich sein sollten; aber die schmecken nicht so gut; und sein Vater und dessen Brüder alle hätten auch immer ihren Rauch gestunken; ein Vetter von ihm aber sei Nichtstinker, und in der letzten Woche seien die Rauchrollen wieder teurer geworden.

Ist nun der andere auch Stinker, so ziehen beide ihre Rauchrollen hervor und tauschen je eine aus. Dann schreiben sie auf,

wo der andere die Rauchrollen gekauft hat. Meist sind diese Gespräche in den Wagen, in denen die Wasungu fahren, um dort hin zu kommen, wo sie zusammen mit anderen Halbverrückten ihre Markheiten verrichten.

Diese Wagen werden übrigens eingeteilt in solche für Rauchstinker und andere für Nichtstinker. Es steht groß angeschrieben.

Nur wenige Frauen stinken Rauch. Es ist Sitte, wenn eine Frau dabei ist, sie zu fragen, ob sie es erlaubt, daß gestunken werde, und ihr erst dann Rauch ins Gesicht zu blasen.

Sobald die Luft schlecht genug ist, wird darüber gesprochen, ob eine Tür aufgemacht werden soll. Einige sagen ja und andere nein. So entsteht überall Gespräch.

Auch die Fragen beschäftigen den Sungu sehr: In welchem Alter die Kinder anfangen dürfen, an Rauchrollen zu lutschen, ob Frauen ein Recht haben, an Rauchrollen zu ziehen und in welchem Alter die erwachsenen Männer aufhören müssen, Rauch zu stinken, weil es für sie lebensgefährlich wird. Die Wasungu sagen, daß die heutige Jugend früher anfangen, Rauch zu stinken, als sie selbst angefangen hätten, und daß es deshalb nötig sei, die Kinder mehr zu hauen. Frauen haben früher nicht Rauch geblasen; jetzt aber ist es üblich geworden, daß sie zerhackte Stinkblätter, die in Briefpapier eingewickelt sind, rauchstinken.

Die Folgen des Rauchstinkens sollen mannigfaltig sein. Die Stinker sterben früher als die Nichtstinker, was allerdings eine Freude ist für die, die sich von dem Unterschiede der Zahlen ernähren, die Zahlenkarle. Viele bekommen Geschwüre in den Wangen, die Lungen verfaulen frühzeitig, die Blutadern werden steinig, der Kopf schmerzt, und die Kinder der Rauchstinker sind kränklich.

Die Unsitte des Rauchstinkens ist wieder ein Teil dessen, was die Wasungu in ihrer Sprache nennen eine „gesunde Volkswirtschaft“. Es ist unverständlich, nicht wahr, was eine ungesunde Gewohnheit als etwas Gesundes bezeichnet wird? Das kommt aber so, und in ihrer allgemeinen Narrheit merken sie es nicht: Weil viele Wasungu durch Rauchstinken ihr Leben verkürzen wollen, müssen sehr viele Menschen, Männer, Frauen, Kinder in die Häuser fahren, wo Rauchrollen gewickelt werden und dort arbeiten. Sie bekommen dafür Geld und kaufen sich dafür Brot. Weil aber Ackerfeld zum Anbau der Stinkpflanzen gebraucht wird, wird die Ackerfläche für Brotgetreide kleiner und das Brot teurer. Um satt essen zu können, müssen deshalb die Arbeiter länger Rauchrollen drehen, damit sie mehr Geld bekommen, um Brot zu kaufen. Würden nun eines Tages weniger Rauchrollen gebraucht, so, sagen die Zahlenkarle, würden die Stinkblätterarbeiter brotlos. Und auch die Menschen, die Rauchrollen zum Verkauf anbieten, wollen nicht, daß weniger gestunken werde. Auch die Narren, die die Gefäße für die Asche machen, wollen es nicht. Und weil von jeder Rauchrolle etwas für die Regierung bezahlt wird, will es die Regierung auch nicht, denn dann kann sie die Zahlenkarle nicht bezahlen, und die Männer, die die Rauchrollen zählen, und die Obernarren, die über die Schädlichkeit des Rauchstinkens schreiben. Sie alle glauben also, dann brotlos zu werden. Auch gibt es Wundermänner, die den krank gewordenen Stinkern den Rat geben, weniger Rauch zu stinken, und die dafür Geld bekommen, für das sie sich Brot kaufen. Und auch andere, die eine Arznei machen gegen die Verhärtung der Adern und das teuer verkaufen. Sie alle glauben, kein Geld und kein Brot zu haben, wenn weniger Rauch gestunken würde. Deshalb also wird nicht nur nicht vor dem Rauchen gewarnt, sondern überall steht angeschrieben: Machtet Rauch! Niemand achtet darauf, daß ja das Brot billiger wäre, wenn die Menschen, die in den Häusern Rauchrollen machen, auf den Acker gingen, auf dem jetzt Stinkblätter gezogen werden, und dort Korn bauten. Ja, die Zahlenkarle fürchten, daß diese Menschen das, was sie essen wollen, selber bauen und daß dann keine Wagen hin- und herzufahren brauchten, und daß die Menschen, weil sie eine gesunde Arbeit haben, zu lange leben und deshalb mehr Brot verbrauchen würden. Deshalb also nennen sie das Machen von Rauchrollen eine blühende Tätigkeit und sprechen von einer gesunden volkswirtschaftlichen Entwicklung. Es scheint aber, daß die, welche das Rauchstinken gewöhnt sind, eine Sucht danach haben und schwer davon lassen können. Sei deshalb froh, daß die Unsitte in Kitara unbekannt ist.

Dies ist, was Dir Zulanga über das Rauchstinken der Wasungu zu sagen hat.

Gütiger Herr, hüte Kitara vor den Rauchstinkern.

Dein

Zulanga Mufara.

* Hans Raafche, der von wüsten Jordan erschossene Menschenfreund, hat in einer ganz besonderen Art die Sitten des sogenannten Kulturmenschen gezeigelt und legt seine Anschauungen in Briefen nieder, die im Verlag „Jungmensch“ in Hamburg erschienen sind. Der Verfasser schildert die Sitten und Gebräuche der modernen Kultur, so wie sie ein unverfälschter Naturmensch, in diesem Fall der Reger Zulanga Mufara, sieht. Die Abhandlung ist der achte von den aufsehenerregenden Briefen, die der Reger an seinen König schreibt. Die Briefe waren während des Krieges verboten. Das Büchlein ist empfehlenswert und kann beim genannten Verlag bezogen werden.

Auß unserem Beruf.

Düsseldorf. Achtung, Emailmaler! Kollegen, welche nach Düsseldorf in Stellung zu gehen beabsichtigen, werden im eigenen Interesse gebeten, sich vorher bei der dortigen Zahlstellenverwaltung zu erkundigen.

Höslau. Der Streit bei der Firma Dürbel & Aufdäschel, Porzellanfabrik in Weissenstadt, ist nach einwöchentlicher Dauer siegreich beendet. Die Arbeit ist schon wieder in vollem Gange aufgenommen worden.

Tettau. Es wird hiermit bekanntgegeben, daß für den hiesigen Ort nach wie vor ein örtlicher Arbeitsnachweis besteht. Für beide Porzellanfabriken befindet sich als Nebenstelle die Vermittlung zwischen Arbeitsuchenden und Arbeiterverlangenden in den Händen des Kollegen Arno Staud, Dorfstr. 99. Geordneter Arbeitsverteilung gerecht zu werden, ist der Arbeitsnachweis unbedingt zu benutzen.

Versammlungsberichte.

Berlin-Charlottenburg. In der Zahlstellenversammlung vom 18. Oktober wurde die Beitragserhöhung und der Bau eines Verbandsgebäudes besprochen. Kollege Schlater erstattete den Bericht von der diesbezüglichen Vorstands- und Verbandsbeiratsitzung. Die finanzielle Lage zwingt zur Erhöhung der Beiträge. Diese ist nötig, soll der Verband kampffähig bleiben. Gegen den Bau eines Hauses brachte Kollege Schlater Bedenken vor. Die Verwaltung war ebenfalls gegen einen Neubau. Kollege Herden legte die Gründe dar, die für den Bau sprechen. Eine große Zahl von Diskussionsrednern trat zwar für Anlegung des Verbandsvermögens in festen Werten ein, sprach sich aber gegen einen Neubau aus, da die Kosten für diesen nicht annähernd abzuschätzen seien. Folgende Resolution wurde dann gegen wenige Stimmen angenommen: „Die Zahlstelle Berlin-Charlottenburg hat in ihrer Versammlung vom 18. Oktober Stellung zu der ersten Verbandsbeiratsitzung und ihren Beschlüssen genommen. Die Versammlung erklärt sich mit der Beitragserhöhung einverstanden unter der Voraussetzung, daß aus den gesammelten Geldern wirklich ein Kampffonds gebildet wird und erwarteter selbstverständlich, daß die Gelder vor jeder Wertverminderung entsprechend gesichert werden. Gegen den beschlossenen Neubau eines Hauses für Bureau- und Wohnräume unserer Verwaltung erhebt die Versammlung entschiedenen Einspruch. Durch ein derartiges Projekt, dessen Kosten bei fortschreitender Marktentwertung gar nicht zu schätzen sind, würden die notwendigen Gelder bei einem plötzlich ausbrechenden Kampf, besonders wenn der Bau nicht fertig ist, schwer zu beschaffen sein und die Kampfkraft des Verbandes auf das schwerste schädigen. Auch würde das fertige Haus, das nur für unsere Zwecke hergestellt wäre, nicht das Wertobjekt darstellen wie andere allgemein begehrte Wertobjekte, in welchen das Verbandsvermögen gegen Entwertung zu sichern wäre. Mit viel geringerem Risiko und Opfern lasse sich sowohl für Bureau- und Wohnbedarf ein Weg finden. Aus diesem Grunde verlangt die Versammlung, daß über diese Frage die Mitglieder zu entscheiden haben, um deren Beiträge es sich handelt.“ — Nach Besprechung einiger örtlicher Angelegenheiten, wobei zur Frage des 9. November beschlossen wurde, die Feier des Tages den Mitgliedern im einzelnen zu überlassen, war die Versammlung beendet.

Magdeburg. Am 22. Oktober tagte in Magdeburg eine außerordentliche Bezirkskonferenz des 2. Agitationsbezirks. Außer den 17 Delegierten war auch ein Vertreter des Hauptvorstandes anwesend, desgleichen die Vertreter der gaulosen Zahlstellen Elmshorn und Rheinsberg. Aus den Berichten der Zahlstellen war zu ersehen, wie unterschiedlich die Löhne in den einzelnen Betrieben mit gleichen Verhältnissen sind und ferner, daß in niedrigen Ortsklassen höhere Löhne als in den ersten Ortsklassen erzielt werden. Eine Umstellung der Löhne ist deshalb bei den nächsten Verhandlungen ein dringendes Erfordernis. Zu dieser Angelegenheit wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 22. Oktober 1922 in Magdeburg tagende Bezirkskonferenz des 2. Agitationsbezirks befaßte sich u. a. mit den Löhnen in den Stein- und Porzellanfabriken. Die Konferenz ist sich dahin einig, daß unbedingt eine Umstellung der Löhne stattfinden muß, damit die Löhne der Akkordarbeiter und vor allem die der Zeitlöhner eine den Lebensverhältnissen entsprechende Aufbesserung erfahren. Sie beauftragt den Vorstand, dahin zu wirken, daß bei den nächsten Lohnverhandlungen dieser Beschluß in die Tat umgesetzt wird.“ Dann wurde noch der Antrag angenommen, an die Unternehmer heranzutreten, damit eine Aufbesserung der zu schlecht kalkulierten Stapelartikelpreise erfolgt. In dieser Sache wird innerhalb der gaulosen Zahlstellen von Nord- und Mitteldeutschland ein Zusammengehen angebahnt, damit die Forderung gemeinsam vorgelegt werden kann.

Reustadt bei Coburg. Protest! Die am 23. Oktober 1922 stattgefundenen Mitgliederversammlung erhebt schärfsten Protest gegen den vom Hauptvorstand verfaßten Artikel in der „Ameise“, Nr. 42, betreffs „Lohnumstellung“. Es wird vom Hauptvorstand behauptet, daß in einzelnen Sparten ein großer Verdienstunterschied ist, daß selbst dem Hauptvorstand die Sparten... dienen zu hoch erscheint. Wir stellen es dem Hauptvorstand... dem, der Spitzenverdienern einen Ausweg zu zeigen, auf welche Art er den Lohnanstieg durch die Lohnumstellung wieder... Das Unternehmertum triumphiert über die... Arbeitervertreter; denn es wird angenommen, daß... die... im Hauptvorstand... Platz... hat. Wir... entschieden, daß unsere Zeitlohnarbeiter der... werden, und protestieren entschieden gegen die vom Hauptvorstand in die... geworfene Lohnumstellung, welche bei dem Lohnabkommen am 30. Oktober vorgenommen... Wir erziehen denselben, mit schärfsten Mitteln gegen das Unternehmertum vorzugehen. Ferner protestieren wir gegen die... des Hauptvorstandes, daß... der Manteltarif... Verbesserungen... haben soll, was aber auf keinen Fall zutreffen kann. Der Hauptvorstand wird ersucht, daß unsere einstimmig verfaßte Re-

solution nicht wieder, wie seither, als ein leerer Papiertsegen behandelt wird. — (Soll dieser Unternehmersdienst und die Verwechslung der Begriffe ernst genommen werden? E. R.)

Wallendorf. In der am 19. Oktober 1922 stattgefundenen Betriebsversammlung des Zweigbetriebes U.-G. Frauenth in Wallendorf herrschte Erregung über die Schreibweise in Nr. 41 der „Ameise“. Es wurde in Anwesenheit des Kollegen Elmer-Gräfenthal folgende Entschliebung gefaßt: „In der jetzigen schweren Zeit, in der sich die gesamte Arbeiterschaft befindet, dürfte es bringende Notwendigkeit sein, den Bruderkampf, wie er in dem Artikel „Konjunktur für Mostan“ proklamiert wird, zu unterlassen; denn ein derartiges Vorgehen trägt Differenzen in die Reihen der Arbeiterschaft, da in den Gewerkschaften alle Parteien vertreten sind. Es würde doch der Arbeiterschaft mehr zum Vorteil gereichen, wenn die Verbandsangestellten mit der arbeitenden Kollegenschaft, wie es vor dem Kriege der Fall war (Aufklärung über Gewerkschaftspflichten und -rechte) durch Versammlungen in persönlicher Fühlungnahme treten würden, um so die Verelendung der Kollegenschaft kennen zu lernen, die anscheinend vergessen ist, und Abwehrmaßnahmen zu treffen, anstatt sich politisch zum Schaden der gewerkschaftlichen Arbeiterschaft zu betätigen und diese in den Hintergrund zu stellen. Die Verbandsangestellten wollen für die Folge Arbeiten, die schädigend in die Organisation und das Wirtschaftsleben eingreifen, unterlassen und ihre bezahlte Arbeitskraft nur zum Nutzen der Gewerkschaft unter Wahrung politischer Neutralität verwenden.“

Anmerkung des Redakteurs: Es wird mir gestattet sein, auch eine Meinung zu haben. Zu dem Artikel in Nr. 41 der „Ameise“ sind mehrere Erwidrerungen eingegangen, darunter eine recht schmutzige. Ich kann sie alle nicht zum Abdruck bringen, weil darauf wieder Antworten kämen. Zur allgemeinen Aufklärung will ich sagen, daß er erwähnte Artikel des Kollegen Kühn die Antwort auf die Berliner Resolution war. Mit dem Abdruck wollte ich den Beweis bringen, was zu parteipolitisch gefärbte Maßnahmen für Folgen nach sich ziehen. Wir sehen die Folgen und aus der obigen Resolution geht hervor, daß sie weil nur Streit daraus entsteht, in Zukunft vermieden werden sollten. Das ist mein sehnlichster Wunsch, wie ich ihn schon in der Fußnote zur Berliner Resolution zum Ausdruck gebracht habe. Die gesamte Kollegenschaft im Reich muß mich darin unterstützen, sonst ist die gewünschte Neutralität beim besten Willen nicht zu halten. Soweit stimme ich den Wallendorfer Kollegen und Kolleginnen, die hinter der Resolution stehen, vollkommen bei. In den letzten Sähen obiger Entschliebung sind die Wallendorfer Kollegen aber im Irrtum, wenn sie meinen, die Verbandsangestellten hätten mit den arbeitenden Kollegen keine Fühlung und kennen die Verelendung nicht. Haben die so redenden Kollegen gar keine Ahnung, daß die Verbandsangestellten weder achtstündige Arbeitszeit haben, noch ein geregelter Familienleben führen können? Wissen sie auch nicht, daß die Verbandsangestellten keinen Pfennig mehr haben als sie in ihrem Beruf bei achtstündiger Arbeitszeit und geregelten Verhältnissen in Berlin verdienen würden? Die Frauen der Kollegen sind ganz gern bereit, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Männer und ihre Familienverhältnisse Zweifeln Aufschluß zu geben. Ehe man zu so unwahren Behauptungen kommt, daß sich die Verbandsangestellten zum Schaden der gewerkschaftlichen Arbeiterschaft betätigen und diese in den Hintergrund stellen, sollten die ange deuteten Umstände ein klein wenig berücksichtigt werden. Arbeiten, die schädigend in das Wirtschaftsleben eingreifen, machen Verbandsangestellte nicht, das mögen sich viele merken. Solche unberechtigten Vorwürfe in Wort und Schrift, wie sie ganz allgemein gegen unsere Verbandsangestellten erhoben werden, entstammen bürgerlichen Kreisen und werden gedankenlos nachgeplappert. Die bürgerlichen Hezer gegen die Arbeiterführer wissen genau, daß sie ihr Ziel leichter erreichen, wenn das Vertrauen zur Arbeiterschaft untergraben ist, wenn ferner Neid und Mißgunst Maß greifen, deren Gift der stärkste und gesündeste Mensch erliegen muß. Arbeiterschaft und Führer haben zusammenzuhalten, wenn es nicht geschieht, triumphiert die Gegner nicht nur über die Führer, sondern vor allem über die Massen. Das muß einmal ganz offen ausgesprochen werden.

Damit soll die unleidliche Angelegenheit begraben sein.

Gewerkschaftliches.

Sieg der österreichischen Metallarbeiter. Nach schwerem Kampf ist es den österreichischen Metallarbeitern gelungen, über das Unternehmertum einen bedeutungsvollen Sieg zu erringen. Dieser Sieg mußte in einem, die gesamte deutsch-österreichische Metallindustrie umfassenden Streik erkämpft werden. Die Anzahl der Streikenden, die gut 200 000 betrug, zeigt deutlich den Massencharakter dieses Kampfes. Das Resultat ist ein zweifaches. Hinsichtlich der Löhne mußten die Unternehmer eine Erhöhung von 80,6 Proz. für die niedrigste und von 58,8 Proz. für die höchste Lohnklasse zugestehen. Eine noch größere Bedeutung kommt dem Abschluß des Kollektivvertrages zu, der die jetzt zustande gekommene Lohnvereinbarung bis auf weiteres garantiert. Zudem mußten die Unternehmer einwilligen, die Löhne jeweils mit den Indexziffern in Übereinstimmung zu bringen, so daß die Gefahr einer unverhältnismäßigen Entwertung des Reallohnes ausgeschlossen ist.

Karenzzeit und Unterstützungshöhe ab 1. Oktober 1922.

Jedes neuereintretende Mitglied kann gemäß § 14, Ziffer 1, des Statuts nur dann Unterstützung erhalten, wenn es 52 Wochen dem Verbands angehört und für 52 Wochen Beiträge geleistet hat. Diese Bestimmung ist von der im Juli dieses Jahres stattgefundenen Generalversammlung nicht geändert worden. Die 52wöchige Karenzzeit bestand aber auch für jede Höherversicherung, ganz gleich, ob diese durch den Zwang statutarischer Bestimmungen oder freiwillig betätigt wurde. Hierin hat die letzte Generalversammlung insofern eine Änderung der statutarischen Bestimmungen vorgenommen, indem sie für Höherversicherungen eine 26wöchige Karenzzeit festlegte, also eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Zustandes herbeiführte. Es kann gemäß diesem Be-

schlusse ab 1. Oktober schon nach 26wöchiger Zahlung des höheren Beitrages die diesem Beitrage entsprechende höhere Unterstützung bezogen werden. Die Generalversammlung änderte aber auch die Bestimmung des § 5, Ziffer 2, des Statuts, wonach der Beitragseinschätzung der Durchschnittsverdienst der letzten 52 Wochen zugrunde gelegt wurde. Sie änderte diese Bestimmung dahin ab, daß ab 1. Oktober dieses Jahres der Beitragseinschätzung der Durchschnittsverdienst der letzten vier Wochen zugrunde gelegt werden sollte.

Durch die seit der Generalversammlung eingetretenen enormen Preissteigerungen war dem Vorstand schon längst zur Gewißheit geworden, daß die Höhe der von der Generalversammlung festgesetzten, ab 1. Oktober zu entrichtenden Beiträge schon unzulänglich geworden war, bevor diese zur Erhebung gelangen konnten. Er berief deshalb den Veirat zu einer Sitzung ein, die am 2. Oktober stattfand. In dieser gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und des Veirats wurden die Beiträge den veränderten Verhältnissen entsprechend ganz beträchtlich erhöht. Nach Bekanntgabe dieses Beschlusses haben sich zahlreiche Mitglieder- und Betriebsversammlungen mit diesem Beschluß befaßt. Aus allen Berichten, die dem Vorstand zugesandt wurden, geht hervor, daß unsere Mitgliedschaften die Beitragserhöhung für notwendig und den Verhältnissen entsprechend erachten, jedoch gegen die 26wöchige Karenzzeit Sturm laufen und eine den Verhältnissen gerechter werdende Regelung fordern. Die Mitglieder sind der Auffassung, daß die Bestimmung, wonach ein Mitglied im Bedarfsfalle nur die Unterstützung derjenigen Klasse erhält, für die es mindestens 26 Wochen Beiträge entrichtet hat, den gegenwärtigen Verhältnissen in keiner Weise gerecht wird, zumal Vorstand und Veirat auch die Bestimmung des § 5, Ziffer 2, des Statuts abänderten und ab 1. Oktober d. J. immer ein Stundenlohn als Beitrag entrichtet werden muß. In einigen dieser Zuschriften wurde die vollständige Abschaffung der Karenzzeit verlangt. Andere verlangten eine Kürzung derselben auf vier, acht und dreizehn Wochen, wieder andere eine Errechnung des Durchschnittsbeitrages der letzten 26 geleisteten Wochenbeiträge.

In der Sitzung vom 27. Oktober d. J. beschäftigte sich der Vorstand auf Grund der erwähnten Proteste mit dieser Materie. Der Vorstand ist der einmütigen Auffassung, daß an der 26wöchigen Karenzzeit festgehalten werden muß, an eine weitere Verkürzung derselben überhaupt nicht gedacht werden kann. Er hat aber geglaubt, den Wünschen der Zahlstellen, die eine Errechnung des Durchschnittsbeitrages der letzten 26 geleisteten Wochenbeiträge fordern, Rechnung tragen zu können, und beschloß daher einstimmig, daß ab 1. Oktober des Jahres ein Mitglied im Bedarfsfalle in derjenigen Klasse Unterstützung erhält, deren Beitrag dem errechneten Durchschnittsbeitrag am nächsten steht. Dabei ist folgendes zu beachten: Erreicht der errechnete Durchschnittsbeitrag nur den Betrag bis zur Hälfte der Spanne, die zwischen zwei Beitragsklassen liegt, so erhält das Mitglied die Unterstützung nach der zunächst niedrigeren Klasse. Ueberschreitet der Durchschnittsbeitrag die Hälfte der Spanne, dann wird die Unterstützung nach der zunächst höheren Klasse gezahlt.

Beispiel: Beträgt der errechnete Durchschnittsbeitrag 67,50 Mark, so erhält das Mitglied die Unterstützung in der 60 Mk.-Stufe, beträgt er aber 67,51 Mk., so erhält es Unterstützung in der 75 Mk.-Stufe.

Der Durchschnittsbeitrag wird aber nicht errechnet aus den innerhalb der letzten 26 Wochen geleisteten Beiträgen, sondern aus der Summe der letzten 26 geleisteten Wochenbeiträge.

Zum besseren Verständnis der Errechnung des Durchschnittsbeitrages und der Feststellung der Unterstützungshöhe dienen folgende Beispiele:

Erstens: Das Mitglied Müller hat ab 1. Januar 1922 4 Mk., ab 3. April 6 Mk., ab 3. Juli 8 Mk., ab 31. Juli 16 Mk., und ab 2. Oktober 75 Mk. Beitrag gezahlt.

In der Zeit vom 7. August bis 2. September, zusammen 4 Wochen, war das Mitglied beitragsfrei. Es erkrankte am 9. Oktober. Die letzten 26 Beiträge sind in folgender Höhe entrichtet worden:

1 Beitrag	a	75 Mk.	=	75 Mk.
5 Beiträge	a	16 "	=	80 "
4 "	a	8 "	=	32 "
13 "	a	6 "	=	78 "
3 "	a	4 "	=	12 "

26 Beiträge zusammen 277 Mk. : 26 = 10,65 Mk.

Der Durchschnittsbeitrag beträgt mithin 10,65 Mk., liegt also noch unter der Hälfte der Spanne zwischen der 8 Mk.- und 15 Mk.-Beitragsstufe. Nach dem bisher geltenden Recht hätte das Mitglied Müller in der bisherigen 4 Mk.-Stufe Unterstützung erhalten müssen, und zwar je nach der Gesamtzahl der geleisteten

Wochenbeiträge 26,40 Mk., 28,60 Mk., 30,80 Mk. und 33 Mk. pro Woche. Nach dem neuen Verfahren erhält Müller in der jetzigen 8 Mk.-Stufe Unterstützung, und zwar je nach der Gesamtzahl der geleisteten Wochenbeiträge 12, 16, 20 und 24 Mk. pro Woche.

Zweitens: Das Mitglied Schulz hat ab 1. Januar 1922 8 Mk., ab 3. April 10 Mk., ab 31. Juli 20 Mk., ab 1. Oktober 90 Mk., ab 16. Oktober 105 Mk. und ab 30. Oktober 150 Mk. Beitrag gezahlt. Schulz erkrankte am 13. November. Die letzten 26 Beiträge sind in folgender Höhe entrichtet worden:

2 Beiträge	a	150 Mk.	=	300 Mk.
2 "	a	105 "	=	210 "
2 "	a	90 "	=	180 "
9 "	a	20 "	=	180 "
11 "	a	10 "	=	110 "

26 Beiträge zusammen 980 Mk. : 26 = 37,69 Mk.

Der Durchschnittsbeitrag beträgt in diesem Fall 37,69 Mk. und übersteigt mit 19 Pfennigen die Hälfte der Spanne zwischen dem 30 Mk.- und 45 Mk.-Beitrag. Das Mitglied erhält somit die Unterstützung in der 45 Mk.-Stufe.

Nach dem bisher geltenden Recht hätte Schulz in der bisherigen 10 Mk.-Stufe Unterstützung erhalten müssen, und zwar je nach der Gesamtzahl der geleisteten Wochenbeiträge 54, 58, 60, 63 und 67,50 Mk. pro Woche. Nach dem neuen Verfahren erhält Schulz in der jetzigen 45 Mk.-Stufe Unterstützung, und zwar je nach der Gesamtzahl der geleisteten Wochenbeiträge 67,50, 90, 112,50 und 135 Mk. pro Woche.

Drittens: Mitglied Kern hat ab 1. Januar 1922 6 Mk., ab 31. Juli 12 Mk., ab 2. Oktober 45 Mk., ab 30. Oktober 60 Mk., ab 13. November 75 Mk., ab 27. November 90 Mk., ab 11. Dezember 105 Mk., ab 25. Dezember 120 Mk., ab 8. Januar 1923 165 Mk. und ab 22. Januar 180 Mk. Beitrag gezahlt. Kern erkrankte am 19. Februar 1923. Die letzten 26 Beiträge sind in folgender Höhe entrichtet worden:

4 Beiträge	a	180 Mk.	=	720 Mk.
2 "	a	165 "	=	330 "
2 "	a	120 "	=	240 "
2 "	a	105 "	=	210 "
2 "	a	90 "	=	180 "
2 "	a	75 "	=	150 "
2 "	a	60 "	=	120 "
4 "	a	45 "	=	180 "
6 "	a	12 "	=	72 "

26 Beiträge zusammen 2202 Mk. : 26 = 84,69 Mk.

Hier beträgt der Durchschnittsbeitrag 84,69 Mk. und übersteigt die Hälfte der Spanne zwischen dem 75 Mk.- und 90 Mk.-Beitrag, mithin erhält das Mitglied die Unterstützung in der 90 Mk.-Stufe. Nach dem bisher geltenden Recht wurde Kern nur die Unterstützung in der bisherigen 6 Mk.-Stufe erhalten können, und zwar je nach der Anzahl der geleisteten Wochenbeiträge 36, 39, 42 und 45 Mk. pro Woche. Nach dem neuen Verfahren erhält Kern die Unterstützung in der jetzigen 90 Mk.-Stufe, und zwar je nach der Gesamtzahl der geleisteten Beiträge 133, 150, 225 und 270 Mk. pro Woche.

Das Verfahren der Errechnung des Durchschnittsbeitrages wird nicht nur bei der Erwerbslosenunterstützung, sondern auch bei der Sterbe-, Maßregelungs- und Streitunterstützung angewandt. Das Verfahren selbst ist nicht allzu schwierig, so daß es von jedem Kassierer, ja, von jedem Mitglied leicht verstanden und ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Bezüglich der von anderen Verbänden übergetretenen Mitglieder bleibt es, solange diese bei uns noch keine 26 Wochenbeiträge geleistet haben, bei dem bisherigen Zustand, wonach diese Mitglieder im Bedarfsfalle die Unterstützung in der Stufe erhalten, für die bei uns der erste Beitrag bezahlt wurde. Voraussetzung ist natürlich, daß sie insgesamt 52 geleistete Wochenbeiträge aufweisen. Nach 26 geleisteten Beiträgen wird auch bei den übergetretenen Mitgliedern der Durchschnittsbeitrag errechnet.

Fahr- und Umzugsgelder erhalten die Mitglieder ab 1. Oktober d. J. in der im § 18 des neuen Statuts festgesetzten Höhe.

Der Vorteil für die Mitglieder durch die Errechnung des Durchschnittsbeitrages der letzten 26 geleisteten Beiträge ist in die Augen springend. Nur in sehr wenigen Fällen wird in der Uebergangszeit ein Nachteil für die Mitglieder zu konstatieren sein. In Zukunft haben es die Mitglieder in der Hand, sich durch die Entrichtung des Beitrages in Höhe eines Stundenverdienstes die Unterstützung zu sichern, die den augenblicklichen Verhältnissen einigermaßen entspricht.

Die Kassierer bitten wir, sich diese Nummer der „Ameise“ besonders aufzubewahren.

Der Vorstandsvorsitz.

An die Zahlstellenverwaltungen!

Die Aenderungen in der Leserszahl des Verbandsorgans „Die Ameise“ müssen monatlich erfolgen und mindestens am 25. jeden Monats gemeldet sein. Das gleiche gilt für die Adressenänderungen der Organempfänger. Die Anmeldung bei der Post bedingt diese Maßnahme.
Die Expedition.

Versammlungs-Anzeigen.

Blankenhain. Sonnabend, den 11. November, ist Zahlstellenversammlung abends 7/8 Uhr bei Klein.

Adressenänderungen.

Naiba. Kassierer Alois Bruckner wohnt jetzt Richtenbergerstraße 285.

Quittungen.

Für die frankten Mitglieder Helmede, Schulze und Kost gingen von Zahlstellen ein: Selb-Wöhberg 110,—; Teitau 120,—; Ueberweisung durch Girokonto, 60,— Mt. Bereits quittiert 4040,— Mt. Summa 4830,— Mt. Die Sammlung ist geschlossen. Den Gebern besten Dank. Die Verwaltung der Zahlstelle Althalbdenleben.
August Föllmer, Kassierer.

Für den bereits verstorbenen Kollegen Emil Ludwig, Zahlstelle Raghütte, sind eingegangen: Arnberg 50,—; Althalbdenleben 50,—; Annaburg 40,—; Bonn 50,—; Burgau 50,—; Blankenhain 20,—; Coburg 50,—; Colbitz 20,—; Eisfeld 20,—; Elmshorn 50,—; Elsterwerda 20,—; Fraureuth 25,—; Fürstberg 40,—; Freienort 20,—; Freiberg 50,—; Flörsheim 25,—; Gräfenhain 20,—; Grünhain 50,—; Geringwalde 10,—; Grünstadt 50,—; Hohenberg 25,—; Hennigsdorf 50,—; Hermsdorf 50,—; Ilmenau 30,—; Kahla 40,—; Krummenaue 20,—; Lübeck 25,—; Limbach 20,—; München 25,—; Moschendorf 40,—; Mannheim 15,—; Mühlacker 50,—; Magdeburg 50,—; Magdeburg, Wunderlow, 15,—; Meuselwitz 20,—; Mühlhausen 10,—; Mitterteich 25,—; Neuhaldensleben 30,—; Ehrdruf 100,—; Ebertsdorf 20,—; Eicha 25,—; Passau 50,—; Rauenstein 25,—; Roschütz 20,—; Rohlau 25,—; Reichenbach 20,—; Schauberg 20,—; Schirnding 25,—; Schwarzenbach 50,—; Scheibe 60,—; Schlierbach 50,—; Schnepp 10,—; Schornberg 20,—; Selb 100,—; Suhl 50,—; Stadtlengsfeld 25,—; Eisenberg 100,—; Teitau 40,—; Teltow 60,—; Tiefenfurt 20,—; Triptis 20,—; Unterköbzig 50,—; Vordamm 10,—; Vohenstrauß 20,—; Kloster Weitzdorf 30,—; Wunstede 50,—; Waldburg 60,—; Walbershof 40,—; Windisch-Eichenbach 20,— Mt. Summa 2515,— Mt. Die Sammlung ist geschlossen. Allen Gebern herzlichen Dank.

Witwe Lina Ludwig und die Zahlstelle Raghütte.
J. A. Otto Ludwig, Kassierer.

Sterbetafel.

Dresden. Liesbeth Walter, Steingutarbeiterin, geboren am 16. Dezember 1897, gestorben am 13. Oktober an Herzleiden. Mitglied seit 1920.

Eisenberg. Anna Beidler, geboren am 17. November 1885 zu Kahla, gestorben am 22. Oktober in der Klinik in Jena an Magenkrebs. Mitglied seit 1921.

Eisfeld. Arno Heyn, Pader, geboren am 5. Mai 1877 zu Schwarzenbrunn, gestorben am 20. Oktober an Asthma. Mitglied seit 1920.

Magdeburg. Robert Schuhmann, Maler, geboren am 11. Mai 1869 in Dresden, gestorben am 6. Oktober an Herzleiden und Wassersucht. Mitglied seit 1919.

Reichenbach. Hermann Gruber, Maler, geboren am 9. Februar 1879 zu St. Gangloff, gestorben am 17. Oktober an Lungenentzündung und Gehirngrippe. Mitglied seit 1919.

Selb. Georg Weidhass, Maler, geboren am 7. August 1867 zu Mies bei Eger, gestorben am 14. Oktober an Schlaganfall. Mitglied seit 1919.

Waldburg. Otto Buschner, Mühlenarbeiter, geboren am 9. März 1880 zu Röhrdorf, gestorben am 7. Oktober infolge eines Unglücksfalles. Mitglied seit 1913.

Eure ibrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Auflagetassen.

(54)

Tüchtiger erfahrener Sachmann zur Einrichtung der Fabrikation von Auflagetassen sofort gesucht. Beste Verdienstmöglichkeit zugesichert.
Niederachsenwerk, F.-G., Lamspringe (Hann.).

Ein erfahrener

Einri- und Formgießer

(55)

für Gebrauchsgüter vor Ort gesucht.

Vorzugsweise Wilhelm Lange, Neuhaldensleben.

Steingutmaler, ledig, in Freihandmalerei, Spritzen, Schablonieren, sowie allen vorkommenden Arbeiten der Unterglasurmalerei bestens vertraut, sucht Stellung. Angebote unter „M. D. 23“ an die Redaktion dieses Blattes.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Pinsel — Flaschen — Malrückstände usw. zum Einschmelzen kauft
M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.
— Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse. —

Goldschmiere, Goldlappen, Goldflaschen
sowie alle Goldabfälle und Silberschlamm

kauft ständig zu höchsten Tagespreisen

Kurt Rottmann

Stadtilm (Thüringen), Bahnhofstraße 1.

Goldhaltige Lappen — Nische — Schmiere
Pinsel, Paletten, Nöpfe, leere Goldflaschen

(mit Stöpsel zahl 10—20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle Malrückstände und ausgebranntes Gold kauft die Scheideanstalt von

Max Haupt, Dresden-A., Bönischplatz 17.

Gold — Lappen — Abfälle

zahle allerhöchste Tagespreise. Poliergoldstücke à Gramm 600 Mt. und mehr, je nach Prozentgehalt. Glanzgoldstücke 400 Mt.

— Eigene Schmelzanlage. — Sofort Kasse. —
Andreas Geier, Selb, Oberstr., Goldarbeiter.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Nische, Flaschen und Pinsel
kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen

Oskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Theimer, Langewiesen b. Ilm., Thür.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Nische, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle. Habe für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel 30—50 Pf., für leere Poliergoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gramm, 50—100 Pf., je nach Inhalt. Bei den hohen Postgebühren will ich es meiner werten Kundenschaft ermöglichen, mir die Treue zu wahren, indem ich derselben die Gebühren zurückerstatte.
Eine weitere Berücksichtigung erbittet
A. Langhammer, Wilkau b. Rüdau, Sachsen.

Offerierte hierdurch zu Tagespreisen für Dreher Bynocca, sowie Levantiner Glasur- und Garnierungschwämme in allen Größen, das Stück von 50 bis 600 Mt.; große feinste glatte Philippiner Elefantenzähne, das Kilo mit 10 000 Mt.; Pferdegeschwämme; weiche feine sauggroße Reeschwämme, das Kilo, circa 60 Stück enthaltend, 8200 Mt. (billig); hand- und sauggroße Hartheadschwämme, mittlere und prima Qualität, besonders für Steingut; kleinere weiche feine echte Levantiner Schwämme, das Kilo 14 000 Mt. Versand in kleineren und größeren Posten.
S. Michelsohn, Schwammgroßhandl., Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42.

Emil Böhme, Goldscheide-Anstalt, Eisenberg i. Thür. (gegr. 1891), kauft sämtl. Goldabfälle, wie Glanzgold, Goldschmiere, Lappen, Nische, leere Glanz- und Poliergoldflaschen, Bruchgold und Bruchsilber. Habe a. B. für Glanzgoldstücke 250 Mt. und mehr für 1 Gramm; für Poliergoldstücke 400 Mt. und mehr pro Gramm, je nach Goldprozentgehalt; alle übrigen Sachen die höchsten Kurspreise. — Bestehtes Geschäft dieser Art. — Streng reelle und pünktliche Bedienung. — Probestücke gratis und franco. — Aufkäufer überall bei hoher Provision gesucht.

Gold, Platin und Silberabfälle aller Art		
Gegr. 1896.		Gold-, Platina-, Silber- preis auf Anfrage
Beste Bestim.		Probitest kauft Sollte schmelze Best.
Seifert, Zwickau i. S., Osterweihstr. 32.		

Nische, Lappen, Schmiere, spez. ausgebranntes Gold
kauft zu höchsten Preisen

Christoph Geier, Hochtstädt bei Thiersheim, Nr. 136.

Selbständiger Porzellanmaler kauft jeden, auch den kleinsten
Posten

Glanz- und Poliergold

zu höchsten Preisen per Nachnahme.

Angebote an Heinrich Dehler, Porzellanmalerei,
Münster, Westfalen, Steinfurterstr. 132.

Gold-Reste jeder Art

kauft

Dr. Max Heim, chem.-metal. Laboratorium
Charlottenburg, Spandauer Str. 20
zu höchsten Kurspreisen bei sofortiger Kasse.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Edwin Renninger, Charlottenburg, Köpenickerstr. 4.
Verlag: Wilhelm Gerben, Charlottenburg, Köpenickerstr. 4.
Druck von E. Janiszewski, Berlin S.O., Elisabeth-Ufer 28/29.